

Fonds für Existenzgründer geplant

Keine Unsummen, sondern ein kleiner Startschuss für Existenzgründer: Das soll der Fonds sein, den die Stadt einrichten soll. Der Rat entschied vorgestern Abend für eine weitere Beratung in den Fachausschüssen.

Obernkirchen. Zwei Anträge der CDU/WGO-Gruppe lagen dem Gremium vor: Die Vorplanung eines Technologie- und Gründerzentrums in der Bergstadt sollte beschlossen werden, zudem ein Gründerfonds eingerichtet werden. Aus diesem Topf sollen bis zum Jahresende Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Unternehmens als Einstieg in die Selbstständigkeit oder für die Erweiterung eines Unternehmens gewährt. „Es nützt nichts, wenn wir das Gründen nicht schmackhaft machen“, erklärte Martin Schulze-Elvert (CDU): „Existenzgründer lechzen nach Mitteln“, damit könne man den Standort Obernkirchen aufwerten: „Wir wollen einen Anstoß für Mittelständler geben, es hier zu machen.“ Denn was dem künftigen Unternehmer bislang geboten werde, so Schulze-Elvert, das sei ja wirklich nicht viel: „Ein Flyer von der IHK Hannover und ein Seminarangebot über 167 Euro.“ Da müsse man also erst Geld ausgeben. Der Ansatz der Stadt Obernkirchen müsse daher ein anderer sein: Einen Anreiz zu schaffen, um ein paar Monate überbrücken zu können. Dabei könne man nur „geringe Summen“ zur Verfügung stellen, passend zur Stadt „und unserer Lage und dem angespannten Haushalt“. Es müsse außerdem schnell gehen, schließlich sollten die Mittel noch in den Haushalt für das laufende Jahr eingestellt werden. Schulze-Elvert bezeichnete den Gründerfonds als „refinanzierbares Geld“ – denn wenn man nicht selbst aktiv werde, dann werde man auch niemanden bewegen, nach Obernkirchen zu kommen. „Gute Idee, keine Frage“, kommentierte Thomas Stübke (Grüne/WIR), aber über den Ausschluss müsse im Fachausschuss noch einmal gesprochen werden. Denn die Mittel sollen nicht freiberuflichen Existenzgründern sowie Gründern in der Gastronomie und Handwerk ohne Meistertitel zukommen können. Nicht diskutiert wurden die weiteren Rahmenbedingungen: ein schlüssiges Gesamtkonzept, ein Investitions- und Finanzierungsplan, die Beibehaltung des Unternehmenssitzes in Obernkirchen für mindestens drei Jahre und ein Personalbestand von weniger als fünf Mitarbeitern. Die Höhe des Zuschusses soll zwischen 1000 und 5000 Euro liegen, ein Anspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Es ist ein erster Schritt, der zu einem engagierten Projekt führen soll: einem Technologie- und Gründerzentrum in Obernkirchen. Derartige Zentren, so untermauerte Schulze-Elvert den Wunsch nach einer Vorplanung, gebe es in Deutschland weit über 200 Mal. Prüfen soll die Verwaltung nun, welche Mittel unter welchen Voraussetzungen zur Gründung beantragt werden könnten. Gleichzeitig soll geprüft werden, welcher Standort für den Fall der Fälle überhaupt in Betracht kommen könnte: Das ehemalige Bornemann-Gebäude? Das brachliegende Gelände der ehemaligen Hardenkaserne? Gegebenenfalls soll Kontakt mit dem Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum aufgenommen werden, um zu ermitteln, welche Handlungsmöglichkeiten die Stadt überhaupt habe. rnk